

LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE HOHENHEIM  
REDEN UND ABHANDLUNGEN

---

Nr. 14

Hohenheimer Hochschultag  
1962



VERLAG EUGEN ULMER STUTTGART

1962

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Hochschultag 15. Juni 1962	
Begrüßung durch den Rektor Prof. Dr. agr. Georg Baur . . . . .	3
Begrüßung durch den Vorsitzenden des Hochschulbundes, Minister a. D. Dr. h. c. Oskar Farny . . . . .	6
Prof. Dr. agr. Josef Knoll, Direktor des Instituts für ausländische Land- wirtschaft Aus der Arbeit der FAO mit besonderer Berücksichtigung der Maß- nahmen zur Förderung der pflanzlichen Erzeugung . . . . .	9
Prof. Dr. agr. Ernst Schlichting, Direktor des Instituts für Bodenkunde, Bodengenetik und Bodennutzung . . . . .	30
Präsident der Deutschen Bundesbank Karl Blessing, Frankfurt Fragen der Währungspolitik . . . . .	40
II. Rede bei Antritt des Rektorats am 16. Mai 1962 von Prof. Dr. agr. Georg Baur, Direktor des Instituts für Wirtschaftslehre des Landbaues Die landwirtschaftlichen Betriebe in den „benachteiligten“ Gebieten Baden-Württembergs, besonders im Blick auf die EWG . . . . .	55



© 1962 Eugen Ulmer Stuttgart

Printed in Germany

Satz und Druck: Ungeheuer & Ulmer, Ludwigsburg

9 2270

# Die landwirtschaftlichen Betriebe in den „benachteiligten“ Gebieten Baden-Württembergs besonders im Blick auf die EWG

Von Prof. Dr. G e o r g B a u r

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich in diesem Kreise viel Worte machen über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, ihre Ziele, ihre Wirkungen auf die deutsche Landwirtschaft bzw. die Befürchtungen der deutschen Landwirte. Wir wissen, das Ziel ist volle Zusammenführung und Integration der Wirtschaften der angeschlossenen Länder zur Hebung des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung, hierzu Gleichstellung der Wettbewerbsbedingungen. Die deutsche Landwirtschaft, vertreten durch die Bauernverbände, fürchtet, daß die Konkurrenz der Landwirte der Partnerländer und der Abbau der derzeitigen Schutzmaßnahmen die an sich schon ungünstige wirtschaftliche Situation der eigenen deutschen Landwirtschaft noch verschlechtern könnten. Ungleiche Wettbewerbsbedingungen auf steuerlichen und anderen Gebieten, die in der verschiedenen Entwicklung der allgemeinen, der Agrar- und Wirtschaftsgesetzgebung der Partnerländer ihren Ursprung haben, werden als Gründe angegeben. Besonders wird aber darauf hingewiesen, daß diejenigen Betriebe in deutschen Landen es in der EWG schwer haben werden, die unter ungünstigen Standortsbedingungen wirtschaften. Die meisten Betriebe in den Partnerländern stünden in günstigeren Verhältnissen.

Zunächst erhebt sich die Frage: Gibt es denn überhaupt so etwas wie „benachteiligte“ Betriebe, „benachteiligte“ Gebiete? Wenn erst jüngst ein bekannter deutscher Landwirt, Mitglied des deutschen Bundestages, in der Diskussion zum Grünen Plan sagte, man solle die Sondermittel für die „benachteiligten“ Gebiete nicht erhöhen, es gebe überall arme und reiche Bauern, so scheint mir eine klare Antwort auf diese Frage nötig zu sein.

Zunächst möchte ich feststellen, daß dieser Ausspruch eines tüchtigen und gar nicht armen Bauern — ich kenne ihn — ganz typisch bäuerlich ist. Ich habe noch keinen Landwirt erlebt, der seine Boden- und Klimaverhältnisse besonders gelobt, als günstiger herausgestellt hätte als die anderer Gegenden, es sei denn, er wollte verkaufen. Das ist psychologisch verständlich. Natürlich bringt jeder Betrieb für den Bewirtschafter schwere Arbeit, Schwierigkeiten mit der Bewältigung der Witterung, Krankheiten im Stall, Enttäuschungen da und dort. Da dem Bauern nur sein Betrieb bekannt ist, ist es verständlich, wenn er sich je länger, je mehr einbildet, seine Scholle, sein Betrieb sei ganz besonders schwierig, besonders ungünstig.

Tatsächlich gibt es auch überall arme und reiche Bauern, aber ebenso ist es Tatsache, daß es in günstigen Gegenden mehr reiche als arme und in „benachteiligten“ Gebieten mehr arme als reiche gibt und daß die Ursachen für die Armut in günstigen Gegenden entweder auf Unglücksfälle in Familie und Stall, oder auf Untüchtigkeit des Bewirtschafters zurückzuführen sind, während Reichtum aus der Landwirtschaft in ungünstigen Lagen nur möglich ist bei überragender Tüchtigkeit sowohl im Produktionsprozeß wie im Vermarkten.

Daß die Strukturverhältnisse — Betriebsgröße, Parzellierung — dabei auch eine Rolle spielen, ist bekannt und soll hier nicht vertieft werden.

Gibt es also „benachteiligte“ Gebiete? Der Vater Staat hat diese Frage schon lange mit „Ja“ entschieden. Das Prinzip der Steuergerechtigkeit und die Rücksicht auf die Wohlfahrt aller Bürger hat ihn von jeher veranlaßt, die Steuerhöhe nach den Bonitätsklassen der Böden der verschiedenen Betriebe zu staffeln. Nach dem 1. Weltkriege hat man auf die gerechte Einstufung besonderen Wert gelegt, weil die Steuerschraube insgesamt, des verlorenen Krieges wegen, angezogen werden mußte.

Man hat für jeden Betrieb den „nachhaltigen Ertragswert“ in Verfolg der Bewertungsgesetze als Ausdruck für den Einfluß von Bodenqualität und Klimalage geschaffen und dabei einen Rahmen von etwa 9 bis 100 aufgestellt. Im weiteren Verfolg der Bewertung werden noch Strukturverhältnisse, wirtschaftliche Lage und Sonderverhältnisse berücksichtigt und so für die einzelnen Betriebe Einheitswerte festgestellt, die von knapp 300 in ganz ungünstigen Lagen bis zu 5000 DM je ha in besten Lagen sich spannen.

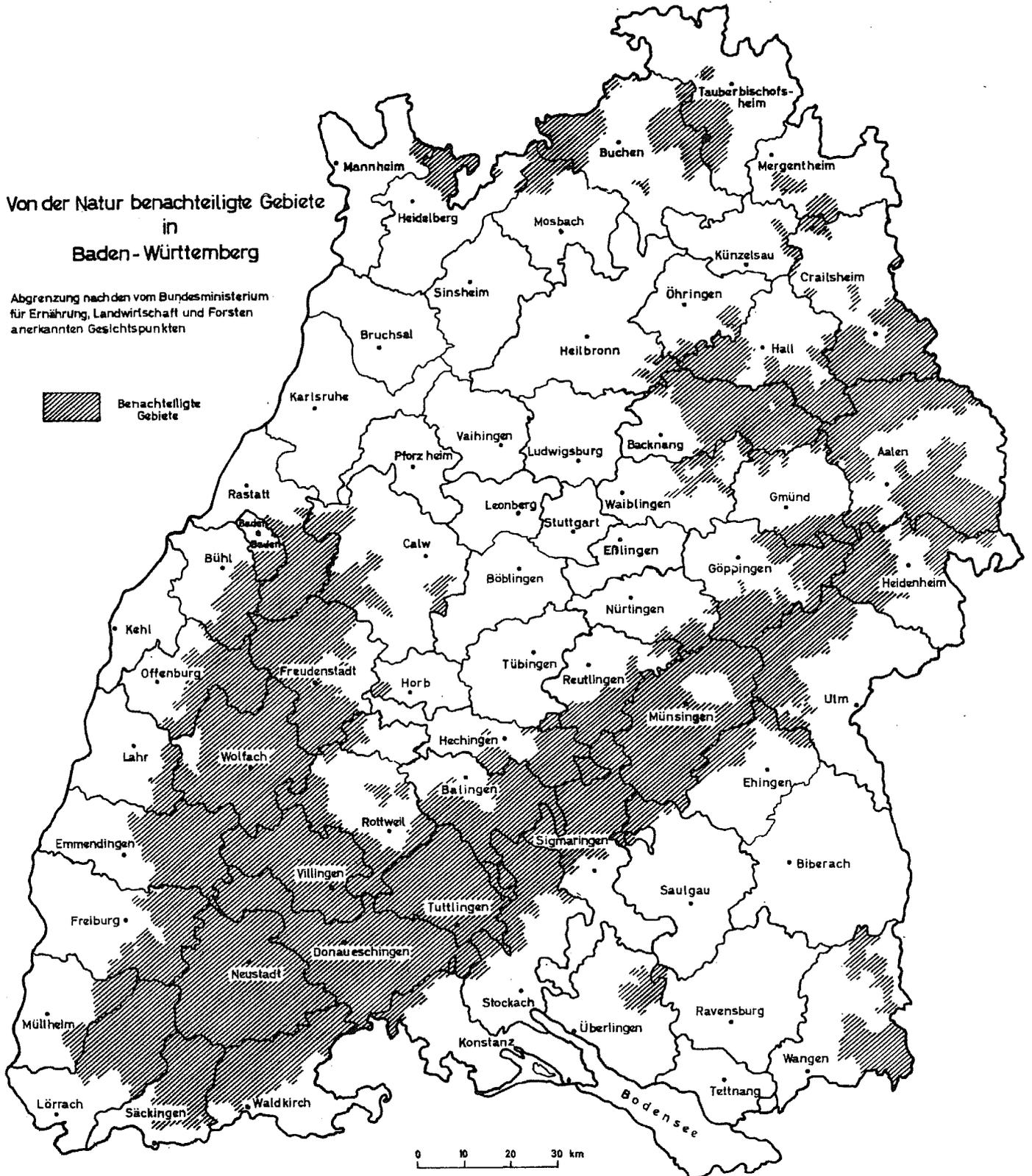
Mag man sich heute darüber auch streiten, ob diese Bewertungsmethode allen Lagen gerecht werde, allgemeine Anschauung ist und bleibt, daß wesentliche Unterschiede in Boden und Klima gegeben sind und daß sich diese stark differenzierend auf die Ertragsfähigkeit der Betriebe verschiedener Lagen auswirken.

In früheren Jahrzehnten hat die Ertragsstatistik immer und immer festgestellt, daß die württembergische Landwirtschaft am wenigsten leistungsfähig sei, die niedrigsten ha-Erträge bringe. Dabei war doch bekannt, daß wir Schwaben nicht gerade die dümmsten und die faulsten Bauern sind. Frau Dr. R e i s s i g hat in ihrer Dissertation — der ersten unter meiner Leitung — dieser Frage besondere Beachtung geschenkt und württembergische und norddeutsche Betriebe derselben Einheitswertgruppe verglichen und festgestellt, daß bei gleichen natürlichen Verhältnissen die württembergischen Betriebsleiter mindestens nicht schlechter gearbeitet haben als ihre norddeutschen Kollegen. Trotzdem hatte die Statistik aufs Ganze gesehen recht, weil unser Land nahezu zur Hälfte — wie wir auch nachher sehen werden — gebirgig, bergig und hügelig ist und nur kleine Teile mit günstigen Boden- und Klimaverhältnissen hat. Landschaftliche Schön-

Von der Natur benachteiligte Gebiete  
in  
Baden-Württemberg

Abgrenzung nach den vom Bundesministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
anerkannten Gesichtspunkten

 Benachteiligte Gebiete



heit und landwirtschaftlich hohe Bonität schließen sich meist aus, und wer wollte behaupten, daß unser Land auf engstem Raum nicht reich an landschaftlichen Schönheiten sei.

Um dem Problem aber von betriebswirtschaftlicher Seite noch näherzukommen, darf ich folgendes anführen: Sortenversuche, in verschiedenen Lagen durchgeführt, geben die objektivsten Zahlen über die Ertragsfähigkeit natürlicher Lagen. Bei unseren vergleichenden Sortenversuchen zwischen Hohenheim und St. Johann auf der Alb haben wir in den 30er Jahren Rohertragsunterschiede bei Winterweizen festgestellt von 20 dz/ha und mehr je nach Jahrgang und Sorte. Bei Sommerung waren die Unterschiede verständlicherweise — Sommergetreideklima auf der Alb — geringer, beliefen sich aber immer noch um 10 dz/ha und mehr bei Sommerweizen und um etwa 10 dz/ha bei Gerste.

In einer neueren Arbeit des hiesigen Instituts für Pflanzenbau werden bei Gerste ungefähr gleiche Größen festgestellt. 10 dz/ha Getreideertrag machen aber rund 400,— DM Minderertrag aus je Hektar bei annähernd gleichem Aufwand. Bei einem Betrieb von 10 ha Getreidefläche also eine Mindereinnahme von 4000,— DM, was heute einem mittleren Arbeitseinkommen einer bäuerlichen AK gleichkommt. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Erträge von Jahr zu Jahr in den ungünstigen Lagen viel stärker schwanken, das Anbaurisiko also viel größer ist. Die Zahlen meiner Mitarbeiter, die genauen Erhebungen in den einzelnen Betrieben entsprechen, erbrachten in den Betrieben des Hochschwarzwaldes Erträge von 20 dz/ha, auf der Alb 25, im Schwäbischen Wald 28,5 und im Allgäu 24 dz gegenüber 40—50 dz/ha in Hohenheim, wobei Hohenheim etwa mittleren bis guten Getreideverhältnissen entspricht. Daraus ist eine gewaltige Benachteiligung wenigstens extremerer Lagen zu entnehmen.

Dazu kommt, daß die Betriebe in den benachteiligten Zonen in der Auswahl der Früchte und der Sorten viel weniger frei sind als die Betriebe des Flachlandes. Zuckerrübenbau ist z. B. wegen der kurzen Vegetationszeit, der fehlenden Wärme und der seichten Ackerkrume nicht möglich. Sonderkulturen wie Wein, Tabak, Hopfen und neuerdings auch Obst (Qualität) u. a. scheiden aus. Die Arbeitswirtschaft wird durch die kurze Vegetationszeit stark belastet.

Wenn sich alle Ertragsmöglichkeiten gleichermaßen wie bei Getreide auf das Betriebsergebnis auswirken würden, hätten die Betriebe der benachteiligten Zonen die Konkurrenz ihrer begünstigten Berufskollegen auch bislang unmöglich aushalten können, sie wären schon lange eines wirtschaftlichen Todes gestorben. Aber die Differenzen in den Hackfrucht- und Futtererträgen sind geringer und im tierischen Veredlungsbetrieb rechnet sich manches anders. Immerhin zeigen Werte aus dem „Grünen Plan 1959“ deutlich den Nachteil, der in ungünstigen Standortsverhältnissen liegt: Danach bewegen sich in unserem Lande in Betrieben von 10—20 ha je nach den natürlichen

Standorten die Erträge aus den Bodenerzeugnissen zwischen 500 : 277 : 173 bzw. die Erträge aus der Veredlungswirtschaft (also aus tierischen Produkten) zwischen 1069 : 1005 : 798 und der gesamte Betriebs-ertrag von 1941 : 1583 : 1264 DM bei Einheitswerten von 2180 : 1140 : 600.

Die Dissertation von Kehle 1952 erbrachte bei einem Vergleich je eines Betriebes auf der Alb (700 m NN) und im Flachland (400 m NN) im Durchschnitt von 15 Wirtschaftsjahren folgende Relationen: bei Weizenertrag 15 : 33,7 dz/ha, bei Erzeugungsleistung 1 : 3,05, bei Reinertrag 1,9 : 4,27.

Diese paar Zahlen mögen hier genügen, sie sprechen eine sehr deutliche Sprache. Wenn die Betriebe bei höheren Einheitswerten noch eben Reinerträge erzielen können, ist dies bei Betrieben unter ungünstigen Verhältnissen kaum noch zu erwarten. Damit ist erwiesen, daß es sich bei den Betrieben in benachteiligten Standorten wirklich um „benachteiligte“ Betriebe handelt, unverschuldet benachteiligt, da die Natur sich kaum ändern läßt.

Bei dieser Sachlage ist es verständlich, wenn die verantwortlichen Führer des Berufsstandes und die verantwortlichen Stellen der Verwaltung besonders für die wirtschaftliche Existenz oder das weitere Gedeihen solcher Betriebe im Rahmen der EWG besondere Sorgen haben. Dies hat schon seinen echten Grund und hat nichts mit dem oft gehörten bösen Wort zu tun, als wollten die Bauernverbände einen Naturschutzpark für rückständige Bauern schaffen.

Solchen von Natur aus benachteiligten Betrieben vom Staat her besondere Hilfen zu geben, ist vor allem auch dann berechtigt und eine politische Notwendigkeit, wenn man überzeugt ist, daß die Sicherung der Ernährung des Volkes und die Erhaltung unserer bäuerlichen Substanz eine landwirtschaftliche Produktion auch in solchen Lagen verlangt. Da in Baden-Württemberg nahezu 50% unserer heute landwirtschaftlich genutzten Fläche darunter fällt, kann darüber gar kein Zweifel sein. So ist nur zu begrüßen, daß unsere landwirtschaftliche Verwaltung versucht, den „benachteiligten“ Gebieten besondere Hilfe zu bringen. Es ist höchste Zeit, daß dieses Problem angefaßt wird.

Wie aber kann man bei der großen Vielgestaltigkeit und dem raschen örtlichen Wechsel es erreichen, Betriebe mit guten und mittleren von solchen unterdurchschnittlicher Bonität zu trennen? Die Landwirtschaftsverwaltung hat es nach folgenden Grundsätzen versucht:

Als Gemeinden mit benachteiligten Betrieben wurden folgende erfaßt:

- a) Gemeinden, deren Betriebe überwiegend in die Klimastufen c) und d) des Grünlandschätzungsrahmens bei der Bodenschätzung eingereiht wurden,

- b) Gemeinden, deren Betriebe überwiegend eine bereinigte Ertragszahl (bereinigte Bodenklimazahl) von 35 — Optimum 100 — und darunter aufweisen und deren landwirtschaftliche Nutzfläche überwiegend über 300 m NN hoch liegt,
- c) von den übrigen Gemeinden nur solche, deren Betriebe überwiegend eine bereinigte Ertragszahl (bereinigte Bodenklimazahl) von 35 und darunter aufweisen und bei denen mindestens ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Abrechnung von 8% und mehr bei Acker für hängiges Gelände bei der Bodenschätzung erfuhr.

Es wäre zuviel verlangt, wollte ich annehmen, daß allen meinen verehrten Zuhörern bekannt wäre, was man unter Klimastufe c) und d), was man unter Ertragsmeßzahl, Bodenklimazahl usw. zu verstehen habe. Deshalb seien mir in Ergänzung des oben über Bewertungsfragen Gesagten ein paar Worte zur Klärung gestattet.

Gemäß dem Grünlandschätzungsrahmen werden die Wiesen und Weiden des Landes in 4 Klimastufen eingeteilt: a, b, c und d.

Dabei bedeutet a und b: gute Wärme- und Wasserverhältnisse, also günstige Wachstumsverhältnisse für Futterpflanzengemenge, während c und d Klimafaktoren ungünstiger Wachstumsverhältnisse aufweisen.

Der gesamte Schätzungsrahmen spannt sich von theoretisch 1 bis 100, so daß eine Bodenklimazahl von 35 einen Betrieb charakterisiert, der bezüglich der Güte seiner natürlichen Standortfaktoren im letzten Drittel rangiert.

Die Meereshöhe entscheidet im allgemeinen über die zur Verfügung stehende Jahreswärme und die Länge der Vegetationsperiode; Frost und Eistage. Über 300 m Meereshöhe kann schon recht ungünstig werden.

Es ist jedem Laien bekannt, daß unsere Landwirtschaft heute mit der zweckmäßigen Technisierung steht oder fällt; da Hänge oder gar Steilhänge die Verwendung jeglichen Gerätes oder jeder Maschine erschwert oder unmöglich macht, ist es zu verstehen, daß die Hängigkeit eines Betriebes auch als ein ganz wichtiges Kriterium für eine schwierige Lage herangezogen werden muß. Mit dieser Abgrenzungsmethode wird man sich einverstanden erklären können. Zugegeben, sie ist grob, aber wer kann Besseres vorschlagen? Solche Maßnahmen sind wohl unvollkommen und lassen zu, daß mal eine Gemeinde zu günstig, eine andere zu ungünstig beurteilt wird. Je mehr man aber die Dinge verfeinern will, umso größere Schwierigkeiten treten auf.

Wie sieht denn nun Baden-Württemberg aus, wenn man diese Abgrenzung kartographisch darstellen würde?

Ich konnte Ihnen hier eine Karte nicht aufhängen — diesem Druckstück aber soll eine solche beigegeben werden —, darf Ihnen aber nochmals sagen, daß von unserem Lande wohl nahezu die halbe landwirtschaftlich genutzte Fläche als „benachteiligt“ in diesem Sinne angesehen werden muß. Die Flächen umfassen (siehe Karte im Anhang):

1. das Gebiet des Schwarzwaldes von Herrenalb im Norden bis vor die Tore von Säckingen im Süden, von etwa Freiburg im Westen bis Freudenstadt-Donaueschingen-Schaffhausen im Osten,
2. die Alb, von hier ab über Münsingen bis Neresheim im Osten in ihrer ganzen Breite, vom Nordtrauf, den wir von hier sehen, bis zur Donau,

3. den Schwäbischen Wald: Welzheimer, Murrhardter, Mainhardter Wald mit einigen Gemeinden in den steilhängigen Muschelkalklagen der Flüsse Kocher und Jagst und Tauber, dann im höheren Odenwald nördlich von Heidelberg und endlich
4. jene Teile des Allgäus, die nicht mehr im Einfluß des günstigen Bodenseeklimas liegen (Seibranz-Gebratzhofen im Westen, Friesenhofen-Großholzleute im Osten).

Was will, kann oder muß der Staat, d. h. die landwirtschaftliche Verwaltung, die Beratung und die Wissenschaft tun, um die so benachteiligten Betriebe instandzusetzen, auch künftig ihre Arbeit weiterzuführen, dem Prinzip und Ziel jeder betriebswirtschaftlichen Tätigkeit gerecht zu werden, die da nach Th a e r , A e r e b o e , B r i n k m a n n und anderen lauten:

„Zweck eines landwirtschaftlichen Betriebes ist die Erzielung eines möglichst hohen und nachhaltigen privatwirtschaftlichen Nutzens.“

Wenn dieser Zweck und dieses Ziel nicht erreicht würden, bestünde — auf die Dauer gesehen — die Gefahr, daß weite Gebiete des Landes un bebaut liegenbleiben und das kann sich weder unsere Volkswirtschaft noch unser Staat leisten.

Notwendig sind direkte Hilfen und indirekte Hilfen zur Selbsthilfe der Bauern.

Lassen Sie mich zunächst die geplanten zusätzlichen und direkten öffentlichen Hilfen anführen.

Es sind vorgesehen in Baden-Württemberg an Sondermitteln:

1. Flurbereinigung	1,95 Mio. DM
2. Wirtschaftswegebau	3,00 Mio. DM
3. Wasserbau	0,50 Mio. DM
4. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	2,00 Mio. DM
5. Elektrifizierung	0,40 Mio. DM
6. Überbetriebliche Maschinenverwendung	0,40 Mio. DM
7. Silos, Trocknungsanlagen für Heu und Gülleanlagen	0,50 Mio. DM
8. Ausbildungsbeihilfen	0,05 Mio. DM

Diese Mittel mögen auf den ersten Blick erheblich scheinen, sind aber recht gering, wenn man sie auf die ganzen Gebiete oder gar auf die ganzen vieltausend Betriebe verteilen und zwar gleichmäßig verteilen wollte. Deshalb erscheint es mir notwendig, sie schwerpunktmäßig einzusetzen. Um dafür aber Unterlagen zu gewinnen, müssen wir die Gebiete uns noch näher ansehen und ein Bild darüber zu gewinnen versuchen, ob sich nicht Unterschiede und Differenzierungen finden, die Anhalt für einen verschiedenen, auf raschen Erfolg bedachten Einsatz geben.

Jeder weiß, daß in und zwischen den genannten Gebieten noch große Klima- und Bodenunterschiede gegeben sind. Diese müssen sich auf die Ertragsmöglichkeiten auswirken.

Verschieden ist der Waldanteil, verschieden ist der Grünlandanteil, verschieden ist die Parzellierung und verschieden ist die Größe der Betriebe in den oben genannten Zonen. Auch der Laie weiß, daß in unserem Lande der Waldanteil an der Gesamtfläche je nach Landschaft große Unterschiede aufweist. Wir wissen, daß der Schwarzwald und der höhere Odenwald bezüglich des Waldreichtums an erster Stelle stehen, daß dann der Schwäbische Wald kommt, daß auch das Allgäu noch relativ walddreich ist, daß aber die Alb — auf den ersten Blick mag das erstaunen — wenigstens in ihrer Hochfläche relativ waldarm ist.

Nun aber kommt es für unsere Überlegungen nicht allein darauf an, inwieweit Wald vorhanden ist, sondern in wessen Eigentum der Wald ist, ob er dem Staat, den Kommunen, den großen Domänen oder den Bauern gehört und welche Rolle er im landwirtschaftlichen Betrieb spielt.

Leider läßt die Statistik nicht zu, diese Frage vollkommen zu klären. Die Zahlen sind nur kreisweise zu fassen und im „Privatwald“ ist auch der Wald der Standesherrschaften enthalten. Einige Zahlen aber mögen doch angeführt werden:

Danach haben die Betriebe am Gesamtflächenanteil in den Zentralkreisen des Schwarzwaldes Wolfach 14,60 ha, in Neustadt (Hochschwarzwald) 11,89 ha Wald. In den zentralen Alb-Kreisen Tuttlingen 1,17 ha bzw. in Münsingen 1,25 ha.

Im Schwäbischen Wald liegt kein Kreis ganz im „benachteiligten“ Gebiet. Vergleichbare Zahlen sind daher aus der Statistik kaum zu gewinnen. Nach unseren Untersuchungen hat im eigentlichen Waldgebiet fast jeder landwirtschaftliche Betrieb Wald, und zwar etwa 2—4 ha, größere Betriebe mehr, oft bis zur Hälfte der Betriebsfläche.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Odenwald. Der Kreis Wangen liegt in seinem weitaus größeren Teil außerhalb des anerkannten „benachteiligten“ Gebietes und hat nach der Statistik nur etwa  $\frac{1}{3}$  Wald von der Gesamtfläche. Aber von 3 Bauern haben 2 Wald in Höhe von etwa 4 ha. Die Betriebe, die mein Mitarbeiter *M i c h e l s* untersucht hat, haben durchschnittlich 3,9 ha Wald und entsprechen dem Durchschnitt dortiger bäuerlicher Betriebe.

Man sieht daraus, daß unsere Schwarzwaldbauern als echte Waldbauern anzusprechen sind. Wie unsere Spezialuntersuchungen zeigen, überwiegt der Waldanteil oft die landwirtschaftliche Fläche des Betriebes. Im Schwäbischen Wald hat auch fast jeder Betrieb Wald, aber der Anteil des Waldes an der gesamten Betriebsfläche ist hier wesentlich niedriger. Ähnlich liegen die Dinge im Allgäu.

Ganz anders auf der Alb. Zwar kommt statistisch noch rund 1 ha Wald auf den Betrieb. Hier ist es aber eine Ausnahme, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb überhaupt Wald sein eigen nennen kann. In dem Dorf, das mein Mitarbeiter *S c h a a l* bearbeitet hat, hat kein einziger Bauer auch nur einige Ar Wald.

Je nach dem Vorhandensein von Wald, je nach seinem Anteil an der Betriebsfläche, kommt ihm für den landwirtschaftlichen Gesamtbetrieb eine verschiedene Bedeutung bzw. Funktion zu. Nach unseren Untersuchungen ist der Wald in den Schwarzwaldbetrieben echte Existenzgrundlage für den Betrieb. Ohne Wald wäre der Betrieb nicht lebensfähig. Mein Mitarbeiter *Lechner* konnte feststellen, daß mindestens die Betriebe im Hochschwarzwald aus den landwirtschaftlichen Teilen des Betriebes keinen die Ausgaben übersteigenden oder auch nur deckenden Mehrertrag erzielen und diesen Mangel nur durch die Mehr-Einnahmen aus dem Wald decken können. Hier wird dem Wald Jahr für Jahr ein Ertrag abverlangt und jedjährlich auch Aufwendungen zugunsten des Waldes gemacht. Um es nochmals zu sagen: Ohne Wald wären die Betriebe wirtschaftlich nicht existenzfähig.

Anders in den Betrieben des Schwäbischen Waldes und des Allgäus. Hier spielt der Wald die Rolle der Sparbüchse, des Notgroschens für besondere Ansprüche des landwirtschaftlichen Betriebes. Nicht jedes Jahr wird dem Wald ein Ertrag abverlangt, auch die Pflege ist, leider mehr als zweckmäßig, eingeschränkt. Aber wenn man bauen soll, wenn man ein Kind versorgen muß oder wenn andere Bedürfnisse auftreten, dann hat der Wald in Funktion zu treten.

Dies kann er aber nur, wenn seine Leistungen höher sind als die hierfür aufzubringenden Aufwendungen und wenn seine Leistungen absolut so hoch sind, daß sie die Minderleistungen des landwirtschaftlichen Teiles des Betriebes jedjährlich abdecken, so im Schwarzwald, oder wenn die Leistungen des landwirtschaftlichen Betriebes für die normalen Lebensansprüche ausreichen und die Leistungen des Waldes deshalb für Sonderbedürfnisse aufgespart werden können. Glücklicherweise sind in diesen Gebieten heute die Leistungen des Waldes höher als die für sie gemachten Aufwendungen. Unsere Ergebnisse stimmen hier voll überein mit den Zahlen, die unser Landwirtschaftsministerium in seinem Heft 10: „Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse“ bekanntgab.

Ähnliches wurde auch von *Zapf* für die „Bergbauernbetriebe“ Bayerns und von *Löhr* für die Bergbauernbetriebe Österreichs festgestellt.

Die Waldgebiete sind also nicht deshalb „benachteiligte“ Gebiete, weil der Wald die Landwirtschaft belasten würde, sondern weil die natürlichen Verhältnisse, unter denen der Acker dem Wald weicht, für die Landwirtschaft ungünstig sind. Andererseits gleicht die Natur von sich aus den Schaden wieder in etwa aus durch die Gunst des Waldes, soweit — und das sei besonders betont — der Bauer genügend Wald hat.

Die Waldgebiete sind verhältnismäßig reich an natürlichem Grünland vermöge der hohen Niederschläge, wogegen die Innenalb relativ

niederschlagsarm und daher als grünlandarmes Ackerbaugesamt anzuspochen ist.

Größere Differenzen zwischen den 4 Gebieten finden wir noch bezüglich der Parzellierung und Betriebsgröße. Die Waldgebiete, so vor allem der Schwarzwald, zeichnen sich dadurch aus, daß oft Einzelhof- oder Weilersiedlungen mit meist vollkommener Arrondierung bestehen.

So ist es auch im Allgäu und im Schwäbischen Wald, wohl weil wir auch hier überall Wasser für Mensch und Tier haben.

Ganz anders ist es auf der Alb. Auf diesem „Karstgebirge“ führte der absolute Wassermangel zu Dorfsiedlungen mit weiten Gewannen. Hier ist das Gelände sehr stark aufgespalten. Der spezielle Standort des Grünlandes, die Dreifelderwirtschaft in Verbindung mit dem berechtigten Wunsche, jeden Betrieb an den verschiedenen Bodenbonitäten der Gemarkung teilhaben zu lassen, haben dazu geführt. Hier also haben wir starke Parzellierung mit weiten Wegen von der Hofstelle zu den Feldern.

Die Betriebsgröße spielt heute eine ganz besondere Rolle, weil sie den wichtigsten Vermehrungsfaktor für das mögliche Familieneinkommen darstellt. Nun haben wir auch hierin große Unterschiede, allerdings auch innerhalb der einzelnen Gebiete festzustellen. Nach der Statistik haben die Betriebe in den Hochschwarzwaldkreisen etwa 20 ha, im Allgäu und Odenwald sind die Betriebe etwas kleiner, in Münsingen sinken sie schon auf etwa 13 ha, in Tuttlingen unter 7 ha herunter und liegen im Schwäbischen Wald etwa in der Mitte zwischen 10 und 15 ha, allerdings bei ziemlich großen Schwankungen.

Wie ist unter Beachtung dieser Besonderheiten diesen Gebieten zu helfen?

Die Mittel für Flurbereinigung sind in erster Linie für die Alb und für die kleinen Gebiete im Taubergrund und in den hohenlohischen Landen einzusetzen. In den anderen Gebieten nur da, wo in den Randgebieten größere Parzellierungen und kleine Betriebe gegeben sind.

Auch Aussiedlung und Aufstockung wären hier vonnöten. Dabei muß man aber bedenken, daß gerade in diesen Gebieten — Alb und Hohenlohe — solche Unternehmen schwer durchzuführen sind, weil in der Regel in diesen industrie- und verkehrsfernen Dörfern die Hofstelle im Dorf meist nur sehr ungünstig zu verwerten, die Finanzierung der Siedlung daher sehr viel schwieriger ist. Auch die Aufstockung durch Zukauf von Boden ist hier in der Regel schwieriger, weil eine hohe Nachfrage nach Boden besteht.

Wo Handelsdünger zum Hof, Milch und andere Produkte täglich zu Tal, wo die weiten Feldwege vor allem im Herbst mit den Lasten der Getreide- und Hackfruchternte befahren werden müssen, dort ist eine gute trockene und harte Straße Voraussetzung für rasche und billige Arbeit und für die Schonung von Motor und Wagen. Wenn

man an die hohen Reparaturkosten und den Zeit- und Kraftverlust durch schlechte Wege denkt, dann möchte man raten, alle andere Hilfen zu sparen und alles für die Festigung der Wege einzusetzen, vielleicht mit der Nuance, daß es in den Waldgebieten in erster Linie darauf ankommt, die Zufahrtswege zu den Gehöften und Weilern, auf der Alb die Feldwege zu befestigen und traktorfähig zu machen. Wo Flurzusammenlegung nötig und möglich ist, sollte dem Wegebau gerade im Gefolge dieser Maßnahme besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Versorgung der Betriebe mit laufendem Wasser, mit dem elektrischen Strom ist da, wo diese zivilisatorischen Dinge noch nicht bis zum Bauernhof vorgedrungen sind, notwendiger als je, weil diese Einrichtungen heute vom arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkt der Innenwirtschaft aus als Existenzfrage angesehen werden müssen. Sicher aber gibt es hier keinen generellen Unterschied innerhalb der oben abgegrenzten Gebiete, sondern hier ist Hilfe, wie ich meine, sporadisch und örtlich in den so gesehen wirklich „zurückgebliebenen“ Dörfern und Höfen aller Gebiete nötig.

Abwasserbeseitigung sollte auch auf dem Lande als eine Zeitkrankheit aufgefaßt werden und nicht der Landwirtschaft, sondern der allgemeinen Öffentlichkeit angelastet werden.

Wasserbau als Entwässerung ist Voraussetzung für jede landwirtschaftliche Nutzung zu feuchten Landes. Es hat keinen Sinn, Arbeit, Düngung, Saatgut auf zu feuchtem Lande aufzuwenden. Erst muß entwässert werden und der Wasserhaushalt in Ordnung sein, dann erst ist vernünftiger Acker- und Weiden- und Wiesenbau, erst dann sind andere Aufwendungen sinnvoll. So wird dieser Aufgabe dort besondere Bedeutung zukommen, wo wir es mit naßkalten, entwässerungsbedürftigen, wenig durchlassenden Böden zu tun haben, so im Schwäbischen Wald und im Schwarzwald, weniger auf der Alb.

Anders liegen die Verhältnisse bei dem eigentlichen Wasserbau, also bei den Bewässerungsanlagen der Wässerwiesen im Schwarzwald und vielen Talmündungen der Alb. Im Interesse der Erhaltung der Ertragsfähigkeit sollten diese Anlagen erhalten und gepflegt werden. Die kleinen durch Gräben und Gräbchen untergeteilten Wiesenstücke können weder mit Mähmaschinen noch anderen Heuwerkungsgeräten befahren werden. Deshalb sollten sie auf die Möglichkeit der Technisierung umgebaut werden. Hierzu aber sind erst noch grundlegende Forschungen nötig, um verlorene Investitionen zu vermeiden.

Aufwendungen größeren Ausmaßes für Beregnung normaler landwirtschaftlicher Kulturen wie Getreide, Hackfrüchte, Wiesen und Weiden sollten nur nach sorgfältiger Planung und mit äußerster Vorsicht in Angriff genommen werden, selbst wo das Wasser zur Verfügung steht. Lohnende Mehrerträge sind in diesen Lagen und bei diesen Kulturen nur ausnahmsweise zu erwarten.

Der Einsatz öffentlicher Mittel für eigentliche betriebswirtschaftliche Maßnahmen, wie gemeinsame überbetriebliche Maschinenverwendung, Bau von Silos, von Heutrocknungsanlagen, von Gülleanlagen, so sehr sie notwendig sind, sollte mit allem Bedacht überlegt werden. Viel wichtiger und auch gerechter ist der Einsatz für die vorgenannten Maßnahmen. Es war verständlich, daß im Rahmen der Erzeugungsschlacht Gelder für Silobauten usw. zur Verfügung gestellt wurden. Man wollte rasch Roterträge steigern. Heute aber kommt es darauf an, möglichst billig und nicht möglichst viel zu produzieren. Zwar bin ich auch heute noch der Meinung, daß in vielen Betrieben Silos, Heutrocknungs- und Gülleanlagen und gemeinschaftliche Anwendung von Maschinen notwendig und empfehlenswert wären. Dies gilt aber nicht für alle Betriebe in den „benachteiligten“ Gebieten, und hier sollte man die Initiative dem einzelnen Betriebsleiter überlassen. Hier ist Selbsthilfe angebracht, um die öffentlichen Gelder für wichtigere Maßnahmen zu sparen. Solange aber solche Mittel fließen, die wir der Landwirtschaft sicher nicht neiden wollen, müssen sie auch schwerpunktmäßig eingesetzt werden.

Silos sind vor allem im Schwarzwald, Schwäbischen Wald und im Odenwald nötig. Auch auf der Alb sind sie nicht zu entbehren. Im Hartkäsegebiet des Allgäus ist die Unterdachtrocknung von Heu eine Existenzfrage. Die Allgäuer Heinze oder der Schwedenreuter sind heute arbeitswirtschaftlich nicht mehr tragbar. Die Vervollkommnung der Unterdachtrocknung ist auf rein empirischem Wege, wie es scheint, nicht zu erreichen. Deshalb ist es erfreulich, daß das Institut von Herrn Kollegen Segler erhebliche Geldmittel bekommen hat, um diese Frage zu klären, zu klären besonders für die Verhältnisse im Allgäu. Ob Unterdachtrocknung durch künstliche Trocknungsanlagen wirtschaftlich ersetzt werden kann, bedarf noch sorgfältiger Untersuchung.

Diese Hilfen zu vermitteln und die Betriebsleiter anzuregen, sollen wohl die 50 000,— DM zur Ausbildung dienen, zwar ein Tropfen auf einen heißen Stein, aber besser als nichts. So kann wenigstens, vermute ich, an Ausbildungskurse für Beratungskräfte gedacht werden. Ohne Zweifel ist für diese eine Vertiefung und eine Spezialisierung ihres Wissens auf diese schwierigen Verhältnisse notwendig. Es wird sich nicht so sehr um die Weiterentwicklung technischer Dinge, als vielmehr um die Förderung der betriebswirtschaftlichen Denkarbeit handeln, denn gerade in den „benachteiligten“ Gebieten kommen die Betriebsleiter wegen der schweren und umfangreichen körperlichen Arbeit kaum zum rechnerischen und organisatorischen Durchdenken ihrer Betriebe und auch die Beratungskräfte blieben, da betriebswirtschaftliche Unterlagen fehlten, auf der Vermittlung der mehr technischen Erkenntnisse stehen, ohne den Betriebsleitern die Kopfarbeit des betriebswirtschaftlichen Durchdenkens der Betriebe abzu-

nehmen. In unseren Institutsarbeiten liegt hierfür umfangreiches Material vor.

In allen Waldgebieten, also im Schwarzwald, im Schwäbischen Wald, im Allgäu und im Odenwald ruht der bäuerliche Betrieb auf zwei Säulen, auf dem Wald und auf dem Grünland und damit in der reinen Landwirtschaft auf der Veredlungswirtschaft oder Tierhaltung, meist sogar auf der Milchwirtschaft. Im Allgäu — früher einem reinen Ackerbaugesamt — ist der Acker schon ganz verschwunden. Die Konkurrenz günstigerer Ackerbaugesamten hat hier schon früh zu dieser Spezialisierung geführt. In anderen Waldgebieten finden wir noch einen allerdings kläglichen, wenig ergiebigen und arbeitsaufwendigen Ackerbau, heute meist noch gehalten aus Gründen der Tradition und der Selbstversorgung.

Je extremer — Meereshöhe, Niederschlagshöhe — die Verhältnisse sind, um so rascher müssen die Betriebe umstellen und den Ackerbau aufgeben. Die Roherträge der Ackerfrüchte, vorab der Getreidearten, sind dort so niedrig, so arbeitsaufwendig und so teuer, daß die Eigenerzeugung dieser Produkte nicht mehr interessant sein kann.

Die Rinderhaltung ist das Rückgrat des landwirtschaftlichen Teiles der Betriebe, und zwar als Milchwirtschaft, wo das die wirtschaftlichen Gegebenheiten irgend zulassen. Steilhänge können heute nur mehr als Dauerweide in Frage kommen, wobei die Düngerversorgung noch ein schwieriges Problem bleibt. Die ebeneren Grünlandschläge müssen als Mähweide benützt werden. Die hohen Sommerniederschläge verlangen eine sorgfältige Lösung der Futterwerbemethoden, um das, was wächst, auch vollwertig und vollständig den Tieren vorlegen zu können.

Die so arbeitsaufwendige und schmutzige Stallmistwirtschaft bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Hier entwickeln sich ganz neue Techniken: neben Schwemmenmistung, Stallmiststreuern und Frontladern nenne ich Gitterrost- und Spaltbodenställe. Diese Einrichtungen lassen Arbeit sparen und entheben den Menschen weitgehend, sich mit Schmutz abzugeben. Gerade für diese Grünlandbetriebe ist es wichtig, daß Streustroh gespart wird. Die Güllewirtschaft ist im Allgäu schon zu einer großen Vollkommenheit entwickelt, so daß dort die Stallmistfrage als gelöst gelten kann. Damit will ich natürlich nicht behaupten, daß jeder Betrieb hierin vollkommen sei.

Ob neben der Milchwirtschaft reine Mastbetriebe in diesen Verhältnissen einen Platz finden können, hängt von der Möglichkeit ab, genügend Jungtiere zu genügend billigem Preis sich beschaffen zu können. Bei den seitherigen Kälberpreisen dürfte dies nur unter besonderen Verhältnissen möglich sein. Ähnliches gilt auch für die heute so propagierte Schweine-, Geflügelfleisch- und Eierproduktion. Da diese Veredlungszweige ein großes Massenangebot von hoher und gleichmäßiger Qualität verlangen, setzt ihre Ingangsetzung eine breite horizontale und vertikale Vermarktung voraus, die regional

gerade für diese Gebiete vonnöten wäre, um sie aus der an sich gegebenen Marktferne herauszuholen.

In den Waldgebieten spielt der Bauernwald und seine richtige Betreuung, wie wir gesehen haben, eine ganz ausschlaggebende Rolle. Seit sich die Forstwissenschaft von der Landwirtschaftswissenschaft getrennt hat und als ihre Aufgabe in erster Linie die Betreuung des Staats-, des kommunalen und des ständeherrschaftlichen Waldes sah, klafft in der Ausbildung der Betriebsinhaber, aber auch der Berater auf der bäuerlichen Seite eine große Lücke. Diese auszufüllen, und zwar möglichst rasch, kann nur in enger Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen und forstlichen Fakultäten, und in Sonderkursen für die in Waldgebieten arbeitenden Beratungskräfte gelingen.

Ich freue mich, mitteilen zu können, daß ich eben in diesen Tagen von Herrn Kollegen A b e t z in Freiburg Vorschläge gemacht bekam zu einer engeren Zusammenarbeit unserer beiden Institute. Schon mit der Arbeit von Herrn L e c h n e r wurde diese Zusammenarbeit von uns aus angeregt.

Also gute Waldwirtschaft, da, wo Wald in bäuerlichen Händen ist, tut not. In reinen Bergbauerngebieten, wie in den bayerischen, österreichischen und schweizerischen Alpengebieten, überlegte man sich, wie man anderweitigen Waldbesitz in Bauernhände bringen könne. Daß dabei die Aufforstung wenig Hilfe gebracht hat, darf und soll nicht übersehen werden.

Die Alb, die Räume um Tauberbischofsheim und Buchen, sind von der Natur aus am meisten stiefmütterlich behandelt worden; meist über 600 m über dem Meer, also weniger als  $7^{\circ}\text{C}$ , bis herab zu  $5,5^{\circ}\text{C}$ , kurze Vegetationszeit, nur am nördlichen Albrand genügend oder zuviel Regen, sehr ungleiche, meist sehr seichte, von Natur aus arme Scholle, große Markungen mit weiten Wegen vom Hof zum Feld, meist noch zu kleine Betriebe (besonders im Kreis Tuttlingen) und kein Ausgleich durch Waldbesitz.

Diese Gebiete sind auf eine vielseitigere Wirtschaftsweise angewiesen. Reine Veredlungswirtschaft wird sich nur ausnahmsweise empfehlen. Ackerbau ist notwendig und meist muß auch Grünland ausgenützt werden. Es ist weitgehende Substituierung der menschlichen Arbeit durch Maschinen notwendig. Dies ist mit Erfolg nur möglich, wenn die Betriebe genügend groß sind, wenn die Fluren zusammengelegt werden, damit die Betriebe über große Stücke verfügen. Markungsrandansiedlungen sollten durchgeführt werden. Die Feldwege sollten traktorfähig gemacht werden. Die Hofwirtschaft muß modernisiert werden. Wirtschaftsgebäude, besonders aber die Ställe und Scheunen müssen umgebaut werden.

Hierzu sind billige Kredite notwendig. Die Kapitaldecke ist wegen der dauernd schwachen Leistungskraft der Betriebe sehr labil. Investitionen bei Maschinen und Modernisierung der meist veralteten

Gehöfte sind ohne öffentliche Hilfe kaum möglich. Mindestens zinsverbilligte Startspritzen müßten gegeben werden. Wenn irgendwo, dann wären hier erhebliche Sondermittel einzusetzen.

Nach unseren Untersuchungen und Beobachtungen fehlt es bei den Albbauern noch mehr als sonstwo an technischem Können. Richtige Düngung und Pflege der Feldfrüchte, richtige Fütterung und Haltung der Tiere sind zu vermitteln. Der Beratung obliegen hier noch große Aufgaben.

Wir sind auf der Alb im Sommergetreideklima: den Sommergetreidearten, vorab auch dem Anbau von Sommerqualitätsweizen sollte mehr Beachtung geschenkt werden.

Erntemaschinen wie Mähdrescher und Vollernter bei Kartoffeln sollten als Gemeinschafts- oder Lohnmaschinen besorgt werden. Das Stroh bleibt auf dem Land und wird mit dem Schwemmist aus dem Gitterrost- oder Spaltbodenstall überfahren und verrottet. Die Wiesen- und Weidebewirtschaftung bedarf besonders sorgfältiger Technisierung. Die richtig zusammengesetzte Gerätekette ist ausschlaggebend.

Meine Damen und Herren!

Ich komme zum Schluß. Jedes einzelne der aufgeworfenen Probleme bedarf der Vertiefung. In einem so kurzen Vortrag ist dies nicht möglich. Die heutige Zeit verlangt von den landbewirtschaftenden Menschen ein bislang ungekanntes Maß an geistiger Arbeit, das vom einzelnen kaum bewältigt werden kann. Kein Beruf ist so vielseitig, so voller Risiken und so voller Rätsel wie der des Landwirtes. Das erweist sich auch am Umfang unseres Studiums. Kein Fachgebiet ist zwischen Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaftswissenschaft so weit gespannt wie das der Landwirtschaft. Deshalb muß für die Zukunft den landwirtschaftlichen Betriebsführern, vor allem in benachteiligten Gebieten ein genügend umfangreicher und geschulter Beraterstab zur Verfügung stehen. Die Dänen und Holländer haben uns hier eine gute Lehre gegeben. Verwaltung und Hochschule sind aufgerufen, Hand in Hand zu gehen und die nötige Hilfe zu gewähren, um gerade unsere „benachteiligten“ Betriebe gesund in die EWG einzubringen